

Hofmann, Anke

## Beschlussvorlage

- 1309/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	26.05.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2025	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**        **Abschluss eines Zuwendungsvertrages zur Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zur Eigenversorgung im hoheitlichen Bereich**

### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangslage**

Viele kommunale Gebäude sind in einem schlechten energetischen Zustand und verursachen somit hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dies resultiert einerseits aus dem Baujahr der Gebäude, andererseits aus dem Fehlen finanzieller Mittel.

Eine Möglichkeit, den Konflikt zwischen langfristigen Zielen in Bezug auf Klimaschutz und den finanziellen Zwängen der Kommune aufzulösen, bietet das sogenannte **Intracting**:

**Intracting (Internes Contracting)** ist ein Finanzierungskonzept für Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor.

Das eigentliche Intracting („Finanzierung aus sich selbst“) sieht vor, dass zunächst ein Haushaltsposten mit einer gewissen Summe als Anschubfinanzierung eingerichtet wird. Mit diesen Mitteln wird dann z.B. in Energieeffizienzmaßnahmen investiert. Die daraus resultierenden Kosteneinsparungen werden jährlich dem Haushaltsposten wieder gutgeschrieben, um neue Investitionen zu tätigen. Im Gegensatz zum Contracting funktioniert das Intracting ohne externe Dienstleister.

Mit Abschluss des als Anlage vorliegenden Zuwendungsvertrages zur Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zur Eigenversorgung im hoheitlichen Bereich übernimmt die gemeinnützige cdw-Stiftung die gesamte Anschubfinanzierung, womit eine abgewandelte Form des Intracting vorliegt.

Gefördert werden können mehrere, kommunale Gebäude, in denen gemeinnützige Aufgaben der Gemeindeverwaltung angesiedelt sind.

Zwingende Projektvoraussetzung ist zudem, die PV-Anlagen jeweils so zu planen und zu errichten, dass der durch die PV-Anlage(n) produzierte Strom an jedem ausgewählten Standort zu durchschnittlich 80%-90% für den Eigenverbrauch der Gemeinde verwendet wird („Eigenverbrauchsquote“), d.h. im Umkehrschluss zu maximal 10% - 20% der jährlich erzeugten Strommenge in das öffentliche Stromnetz gegen Vergütung eingespeist wird. („Einspeisequote“).

Die Beauftragung der PV-Anlage erfolgt durch die cdw-Stiftung.

Beauftragt werden sollen regionale Anbieter.

Vorgesehen ist seitens der Verwaltung als Startmaßnahme die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Hauptfeuerwache. Voraussetzung ist für dieses Gebäude zunächst die bauliche und energetische Ertüchtigung des entsprechenden Teilbereichs des Daches der Hauptfeuerwache. (Nicht Beschluslage)

In den kommenden Jahren der Vertragslaufzeit des Zuwendungsvertrags von 8 Jahren identifiziert die Kreisstadt Bad Hersfeld weitere Bestandsbauten und geg. auch Neubauten, welche die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen und schlägt der cdw Stiftung jeweils bis September des Vorjahres weitere Dachflächen für eine im darauffolgenden Jahr Zuwendung des Gebers und baulicher Umsetzung vor.

Notwendige Nebenleistungen werden durch die Stadtverwaltung beauftragt.

### **Hintergrund cdw-Stiftung:**

Die cdw Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung aus Kassel und wurde 2011 von den drei Gründern der SMA Solar Technology AG – Cramer, Drews und Wettlaufer – ins Leben gerufen. Sie steht für regionales Engagement und globale Verantwortung.

Die cdw-Stiftung erarbeitet Maßnahmen, die die Region Nordhessen wirtschaftlich, sozial und kulturell voranbringen. Dazu gehören zum Beispiel die aktive Begleitung der regionalen Energiewende und die Förderung der Stadt Kassel als Universitäts- und Forschungsstandort. Die Stiftung engagiert sich im Kunst- und Kulturbereich und liefert Impulse zur kulturellen Stadtentwicklung. Sie unterstützt Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit junger Menschen und fördert ihre Talente. Sie kümmert sich um individualisierte Beratungs- und Therapieangebote im Bereich Gesundheit.

In Entwicklungsländern setzt die Stiftung sich gemeinsam mit den Menschen vor Ort für die Entwicklung ländlicher Regionen ein, insbesondere durch die Elektrifizierung und die Verbreitung regenerativer Energieversorgungssysteme.

Im Jahr 2018 wurden Projekte mit insgesamt 1,2 Millionen Euro unterstützt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2025 wurden Investitionsmittel in Höhe von 100.000 € bei PSK 12601.84383100 (Maßnahme 2024040) eingestellt. Durch die Anschubfinanzierung der cdw-Stiftung werden lediglich Mittel für die Ertüchtigung des Daches benötigt. Darüberhinausgehende Mittel können nach erfolgter Maßnahme abgesetzt werden.

Die über mehrere Jahre konzipierte Maßnahme energetische Sanierung Hauptfeuerwehrwache Wehneberger Straße 10a ist im Haushaltsplan 2025 unter der Maßnahme 2024044 mit 150.000 € ebenfalls als Start der Maßnahmen enthalten.

### **Projektplanung:**

Die Gesamtlaufzeit des Zuwendungsvertrags ist auf 8 Jahre angelegt. Ziel der Verwaltung ist es, die erste PV- Maßnahme auf dem Dach der Hauptfeuerwehrwache einschließlich der notwendigen Dachsanierung noch im 2. Halbjahr durchzuplanen, die unterschiedlichen Gewerken und Teilleistungen zu koordinieren, auszuschreiben und zu vergeben. Ob die Dacharbeiten witterungsbedingt noch im Jahr 2025 oder nach den Wintermonaten Anfang 2026 ausgeführt werden können, ist von verschiedenen Randbedingungen abhängig und kann nicht abschließend beurteilt werden.

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit der cdw-Stiftung zur Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zur Eigenversorgung im hoheitlichen Bereich wird beschlossen.

### **Anlagen:**

- Vertragsentwurf

### **Mitzeichnung:**

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 22.05.2025  
gez. Wiegand, Torsten (Klimaschutz (K)) am 22.05.2025  
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 22.05.2025